



Insolvenzantragsverfahren Green Planet AG: Geschädigte sollten jetzt ihre Forderungen anmelden

Frankfurt am Main, 11. September 2014 – Anleger, die ihr Geld der mittlerweile insolventen Green Planet AG anvertraut haben, stehen vor einem Scherbenhaufen. „Die Frage ist jetzt nur noch, wie viel des eingesetzten Kapitals noch zu retten sein wird“, resümiert Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth.

Die Green Planet AG hatte Anleger mit dem Versprechen einer Geldanlage zur Investition verführt, die ebenso ökologisch wie rentierlich sein sollte: Mit nachhaltig angebautem Teakholz und Naturkautschuk aus Costa Rica sollten Renditen von bis zu 13 Prozent erwirtschaftet werden. Insgesamt sammelte das Unternehmen auf diesem Wege bei Privatanlegern rund 15 Millionen Euro ein. Doch die Blase zerplatzte. Im April 2014 leitete die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ein Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen der Green Planet AG ein. Der Vorstand des Unternehmens befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Im Juli wurde im Insolvenzantragsverfahren durch das Insolvenzgericht Frankfurt am Main über das Vermögen der Green Planet AG die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Green Planet AG angeordnet. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Miguel Grosser, Frankfurt am Main, bestellt.

„Betroffene sollten jetzt ihre Forderungen im Insolvenzverfahren anmelden und weitere Ansprüche rechtlich prüfen lassen“, erklärt Nieding. Ansonsten drohe der Totalverlust, so der Kapitalanlagerechtler weiter, dessen Kanzlei bereits etliche Green-Planet-Geschädigte vertritt.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zu den führenden deutschen Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2013/14). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf über 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die F.A.Z. ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.Z. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.